

A n t r a g  
des  
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Schneeberger, Hauer, Kaufmann, MAS, Ing. Schulz und Mag. Tanner betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes, des NÖ Jugendgesetzes und des NÖ Seniorengesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes, des NÖ Jugendgesetzes und des NÖ Seniorengesetzes wird genehmigt.
  
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ing. RENNHOFFER  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann